

Aus aller Welt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **7 (1955)**

Heft 15

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Filmwochenschau in der Westschweiz

FH. Unsere Wochenschau erfüllt eine nationale Aufgabe. Ausländische Streifen können unsern Interessen nicht nur nicht gerecht werden, sondern bedeuten eine latente Gefahr. Außerdem können die einzelnen Landesteile miterleben, was in andern vorgegangen ist; sie stärkt den Zusammenhang und das Verbundenheitsgefühl. Mit Recht hat deshalb der Bund in der letzten Notzeit die Wochenschau als obligatorisch erklärt für alle Kinos. In Normalzeiten fehlt aber dafür die gesetzliche Grundlage, weshalb der Beschluß wieder dahinfallen mußte. In der deutschen und italienischen Schweiz hat dann aber der Lichtspieltheater-Verband ihre Uebernahme für alle seine Mitglieder obligatorisch erklärt.

Trotz wiederholter Bemühungen war leider das gleiche in der Westschweiz nicht der Fall. Die ACSR, der Kinoverband der französischen Schweiz, konnte sich dazu nicht entschließen. Seitdem wird die Wochenschau besonders in den großen Städten von Lausanne und Genf nur wenig gezeigt. Diese Ablehnung stieß weitherum, selbst in der Westschweiz, auf Verständnislosigkeit und führte zu immer wieder neuen Auseinandersetzungen. Die dortigen Kinobesitzer schützten mangelndes Publikumsinteresse für die Wochenschau vor und leisteten auch Vorstößen prominenter Persönlichkeiten aus den eigenen Reihen Widerstand. Dies war um so ungerechtfertigter, als die Wochenschau proportional mehr Stoffe aus der französischen Schweiz verfilmt als aus den übrigen Landesteilen, und außerdem ihren Sitz in Genf hat, was deutlich auf ihre Mentalität abfärbt.

Der Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur (SVFK) wäre seiner Zweckbestimmung untreu geworden, wenn er nicht an die Lösung des Problems herangetreten wäre. Er berief eine Konferenz nach Bern, an der neben Mitgliedern des Paritätischen Bureaus für filmkulturelle Fragen, Vertretern der Filmkammer besonders auch Vertreter westschweizerischer Kantonsregierungen und die Spitzen der ACSR geladen waren. Von kultureller Seite wurde die unbestreitbare qualitative Ueberlegenheit unserer Wochenschau gegenüber den monotonen ausländischen festgestellt. Die Wochenschau in alle Teile des Landes zu verbreiten, sei nationale Pflicht. Von gewerblicher Seite der deutschen Schweiz wurde u. a. auf den im Wurf liegenden neuen Filmartikel der Bundesverfassung hingewiesen; es wäre für die ACSR gewiß klüger, sich mit der Wochenschau freiwillig zu verständigen, als eventuell Zwangsmaßnahmen des Gesetzgebers zu riskieren. Die anwesenden Regierungsvertreter unterstützten diese Ausführungen mit Nachdruck und stellten ihre Intervention in Aussicht.

In ihrer Erwidrerung stellten die Vertreter der westschweizerischen Kinos fest, daß ihr Verband den Mitgliedern die Führung der Wochenschau empfohlen habe. Sie glauben aber, daß es bisher etwas an den direkten persönlichen Beziehungen zwischen den westschweizerischen Kinos und der Leitung der Filmwochenschau gefehlt habe. Auch sollte sie etwas mehr «Magazin»-Charakter haben, sie sei nicht immer sehr «passionant». Sie schlugen die Veranstaltung einer gemeinsamen Tagung der Kinobesitzer von Genf und Lausanne mit der Leitung der Filmwochenschau vor, wobei vielleicht an Hand von Beispielen Wünsche über die Ausgestaltung des Films diskutiert werden könnten, was eine vermehrte Werbung erleichtern würde. Der Präsident des SVFK, Ständerat Faugeux, erklärte sich bereit, in diesem Sinne vorzugehen, ließ aber keine Zweifel darüber, daß es sein letzter Versuch wäre, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Von der deutschschweizerischen Seite aus wird man gegen eine Aenderung des Charakters der Wochenschau alle Vorbehalte machen müssen.

Es dürfte schon jetzt feststehen, daß die ACSR zwar nach Kräften versuchen wird, ihre Mitglieder zur Führung der Wochenschau zu veranlassen, aber anders als die deutsche und italienische Schweiz diese nicht für obligatorisch erklären wird. Wir bedauern das. Nachdem die französische Schweiz den freiwilligen Zwang in dieser Angelegenheit von vorneherein stolz zurückweist, besteht die Gefahr, daß er auch in andern Landesteilen nicht dauernd aufrecht erhalten werden kann. Es ist in der Diskussion schon darauf hingewiesen worden, daß die Westschweiz hinsichtlich der Zahl der Stoffe verhältnismäßig stark bevorzugt sei. Interessante Stoffe aus der deutschen Schweiz konnten von der Wochenschau nicht verfilmt werden, da sie den dafür benötigten Platz für die Westschweiz reservieren mußte. Diese hat sich aber dafür gar nicht interessiert! Ein solcher teils lächerlicher, teils etwas trauriger Zustand kann nicht andauern; die deutsche Schweiz mit ihrer naturgemäß viel größeren Zahl von guten Stoffen kann nicht fortlaufend zugunsten westschweizerischer Sujets verzichten, von denen die Westschweiz selber nichts wissen will. Die Notwendigkeit, die Angelegenheit eventuell doch auf dem Wege über den neuen Filmartikel endlich in Ordnung zu bringen, rückt dadurch in die Nähe. Man wird zwar

dann in der Westschweiz gegen ein solches Gesetz Partei ergreifen können, aber damit würde auch jede Hilfe für das Filmarchiv in Lausanne zu Fall gebracht. Wenn man nehmen will, muß man auch geben!

Warum nicht toleranter?

FH. Die Reaktion auf Billy Grahams Massenveranstaltung in Zürich ist zwiespältig ausgefallen. Heftigen Ablehnungen stehen ebenso nachdrückliche, begeisterte Zustimmungen entgegen. Wir sind keine Freunde solcher Massenveranstaltungen, haben aber Graham am Radio gehört und als Laien einen durchaus positiven Eindruck erhalten. Es wurde nichts gesagt, was Anstoß hätte erregen können, wohl aber in einfacher Form manches von Wert, das vielen eine Hilfe sein kann. Gewiß steckt Schwärmerisches sowohl in Graham als in manchen seiner Anhänger, aber will man denn die Leute, die mehr fühlen als denken, von unserer Kirche ausschließen? Es hat schon immer in der Geschichte genug Menschen gegeben, welche den richtigen Weg nur über das Gefühl leidenschaftlichen Hingerissenseins fanden, andere wiederum nur durch bloßes, streng gedankliches Ringen. Eines schickt sich nicht für alle; die Verschiedenheit der menschlichen Veranlagung ist enorm, darüber sollte man sich heute klar sein. Ob der Mensch sein Leben mehr als Denktypus oder Gefühlstypus usw. lebt, die Kirche muß für alle weit offen stehen. Lockern wir deshalb etwas den gewohnten Gürtel, öffnen wir die Tore weit für alle, die sich entschlossen auf den Boden des Evangeliums und von nichts anderem stellen, seien sie in Massenveranstaltungen zu uns gestoßen oder sonstwie. Gewiß bestehen Gefahren — (wenn sie auch gern übertrieben werden, sie sind jedenfalls zum größten Teil uralte) —, aber die Antwort auf sie findet sich schon im Evangelium. Dazu haben wir doch den ungeheuren Vorteil, daß wir ohne dogmatische Bindungen in Freiheit über alles immer wieder neu ringen und befinden können. Dadurch werden uns die Gefahren bewußt und lassen sich beschwören. Billy Grahams Veranstaltung in Zürich muß einem verbreiteten Bedürfnis entsprochen haben; aus bloßer Sensationsgier sind nicht 40 000 zusammengekommen. Die leidenschaftlichen Diskussionen über ihn, die in andern Kirchen undenkbar wären, sind nicht nur für das wache Interesse an religiösen Fragen in unserm reformierten Volk erfreulich, sondern auch ein Beweis, daß gerade er irgendwie einen lebendigen Nerv in uns getroffen hat. Hat er nicht vielleicht doch eine Lücke ausgefüllt, vielleicht jene, die durch die brave, fast ängstliche Schwunglosigkeit so viel kirchlichen Lebens bedingt ist? Man möchte wünschen, daß die Diskussion über ihn noch lange weiterginge. Jedenfalls, wenn von den 40 000 auch 39 999 gleichgültig oder angewidert nach Hause gegangen wären, so hätte er doch Großes getan und alles gerechtfertigt um des einen willen, der den Weg durch ihn fand.

Aus aller Welt

Film

Schweiz

— Am Schweizerischen Filmfestival von Locarno, welches zur Zeit, da wir diese Zeilen in Druck geben, seinen Anfang genommen hat, sind Filme von 16 Nationen angekündigt, so daß eine Verlängerung der Festival-Dauer um zwei Tage beschlossen werden mußte. Es scheint, daß die Veranstaltung sich wieder eines zunehmenden Interesses der internationalen Filmproduktion erfreut.

— Die Interfraktionelle parlamentarische Gruppe für Filmfragen, der etwa 20 Parlamentarier sämtlicher Parteien angehören, hat den Entwurf des eidgenössischen Departementes für einen Filmartikel in der BV einer Prüfung unterzogen. Dabei hätten sich die Anwesenden «fast einmütig» gegen die gewerbepolitischen Maßnahmen, besonders die Bewilligungspflicht für die Zulassung neuer Lichtspieltheater ausgesprochen.

Wir glauben unserm Erstaunen einer solchen Haltung gegenüber Ausdruck geben zu dürfen. Sie ist wohl nur auf eine bedauerliche Unkenntnis der Verhältnisse zurückzuführen. Das Parlament kann doch nicht im Ernst daran denken, den großen, übermächtigen internationalen Filmtrusts, z. B. der Amerikaner, oder den staatlichen Monopoltrusts der Sowjetländer die Errichtung beliebiger eigener Kinoketten in der Schweiz zu ermöglichen, in denen dann nur deren Tendenzfilme gespielt würden. Das wäre nicht nur der Untergang des unabhängigen schweizerischen Filmgewerbes, sondern auch aus staats- und kulturpolitischen Gründen höchst unerwünscht. Die Landeskirche jedenfalls könnte kaum zusehen, wie die hinterste Ortschaft und jedes Stadtquartier mit billigen oder propagandistischen Kinos überschwemmt würden. Solche Pläne gefährden den neuen Artikel überhaupt. Er würde dann gerade das Gegenteil von dem bewirken, was er als sein Ziel ausgibt. Die gegenwärtige Ordnung wäre dann bei weitem vorzuziehen.

Deutschland

— Wie «Kirche und Film» berichtet, haben Vertreter aller Sparten der evangelischen Filmarbeit in Schleswig-Holstein beschlossen, ein «Evang. Filmreferat Schleswig-Holstein» zu gründen. Hauptaufgabe des Referates ist die Koordinierung der evangelischen Filmarbeit. Es bestehen dort bereits eine evangelische Filmkammer der Innern Mission (mit Spieldienst), Arbeitskreise der evangelischen Filmgilde und Organisationen, die sich vor allem des Themas «Jugend und Film» annehmen.